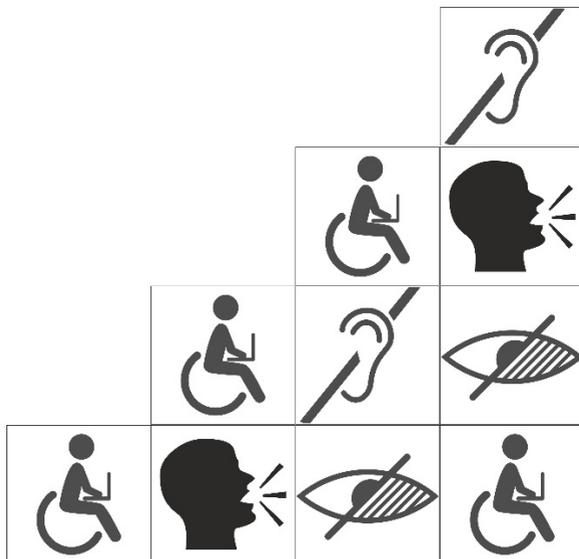


Jenseits von Barrieren lehren!

Anhaltspunkte zum Thema
„Studium und Behinderung“
für Lehrende auf dem Weg zu
einer Inklusiven Hochschule

Neufassung der Dozenten-
broschüre • Stand 11/2016



Rechtlicher Hinweis:

Dieser Leitfaden versteht sich als erste allgemeine Orientierungshilfe für mit dem Thema Inklusion/ Studium und Behinderung an der Universität Kassel befasste Lehrende und weitere Akteure. Er ersetzt keine psychologische, medizinische oder rechtliche Beratung. Bei konkreten Fragen zu individuellen Anliegen und Studiensituationen sollten Sie sich zusätzlich an einen der hier genannten Ansprechpartner wenden oder weitere Details recherchieren.

Impressum:

Herausgeberin:

Universität Kassel
Abteilung Studium und Lehre
Servicebereich Studium und
Behinderung
Mönchebergstraße 19
34109 Kassel

Redaktion:

Christoph Trüper
Andrea Herfert

Leitung:

Prof. Felix Welti
Marion Schomburg

Stand: November 2016

Titelbild und Illustrationen:

Universität Kassel;
Piktogramme: Fotolia.com /
J. Rommé

Inhaltsverzeichnis

A. Zur Einführung	1
B. Zentrale Begriffe zum Thema	3
„Studium und Behinderung“ Notfallnummern, Anlaufstellen, Ansprechpartner	12
Beeinträchtigungsarten und Barriereabbau – Situationspezifische Handlungsoptionen	16
C. Mobilitätsbehinderungen	17
D. Hörbehinderungen und Gehörlosigkeit	22
E. Sehbehinderungen und Blindheit	30
F. Psychische Erkrankungen	35
G. Chronische Erkrankungen	43
Überblicksseiten	48
[Ü1]: Überblicksseite Legasthenie/ Dyskalkulie	48
[Ü2]: Überblicksseite Epilepsie	53

A. Zur Einführung – Handreichungen für einen barrierefreien Hochschulalltag

Die Universität Kassel hat sich auf den Weg gemacht, eine „Inklusive Hochschule für alle“ zu werden – sie fügt sich damit ein in verstärkte Bemühungen der Gesellschaft um mehr Teilhabechancen und eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber menschlicher Vielfalt.

Die Hochschule hat ihr diesbezügliches Engagement aktuell auch in ihrem Diversity-Leitbild bekräftigt; auf gesellschaftlicher Ebene finden sich diese Ziele und Bestrebungen in neuerer Zeit am deutlichsten in der UN-Behindertenrechtskonvention wieder, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.

Doch alle Beteiligten wissen: Der Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen kann bereichernd sein, ist nicht immer einfach.¹

Unstrittig dürfte sein, dass eine hochwertige akademische (Aus-)Bildung und die gleichberechtigte Teilhabe aller am Universitätsgeschehen stets Leitziel sein sollten. Wie sich dieses Ziel aber bildungspolitisch und vor allem im Universitätsalltag umsetzen lässt, wirft noch viele ungeklärte Fragen auf.

Das Team der Servicestelle „Studium und Behinderung“ kann Ihnen nicht immer die Antworten auf diese Fragen versprechen, wohl aber Unterstützung auf der Suche nach Lösungen.

In diesem Sinne informiert Sie diese Broschüre über (prüfungs-)rechtliche Vorgaben, (Hilfe-)Einrichtungen / Unterstützungsmöglichkeiten an der Universität Kassel sowie unterschiedliche Behinderungsarten hinsichtlich ihrer Berücksichtigung bei guter (möglichst barrierefreier) Lehre.

¹ Zu bedenken ist, dass Behinderungen – stärker als andere Dimensionen menschlicher Vielfalt – existenzielle Begrenzungen bedeuten und mit einem unfreiwilligen Ausbrechen aus dem Alltag verbunden sein können.

B. Zentrale Begriffe zum Thema „Studium und Behinderung“

Wir verweisen an dieser Stelle komplementär auch auf unseren „Leitfaden für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“. – Wir hoffen, dass die zahlreich mit angegebenen Internet-Verweise dazu beitragen, die Broschüre von sich aus aktuell zu halten – und dass sie bei Bedarf Anstoß zu eigenen Recherchen sein werden. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Arbeiten – auch mithilfe unserer Broschüre und stehen Ihnen bei weiteren Fragen und konkretem Beratungsbedarf gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Felix Welte (Beauftragter) und das
Team der Servicestelle Studium und Behinderung.

Behinderung:

Der Begriff „Behinderung“ nimmt auf ein relativ weit verbreitetes und aus der Alltagswelt gut bekanntes Phänomen Bezug, sodass leicht typische – oder paradigmatische – Einzelbeispiele für Behinderungen angeführt werden können, darunter beispielsweise: Blindheit, Gehbehinderungen, kognitive Teilleistungsstörungen etc. Auf theoretischer und begrifflicher Ebene bietet der Begriff allerdings Raum für Unschärfen und Kontroversen. Auch wenn unterschiedliche Akteure und

Wissenschaftsdisziplinen angesichts dessen verschiedene Akzente setzen, hat sich doch ein politisch und rechtlich relevantes „modernes“ Behinderungsverständnis herausgebildet. Demnach ergibt sich eine Behinderung aus dem Zusammenwirken individuell-gesundheitlicher und gesellschaftlicher Faktoren.

Behinderung entsteht mithin etwa: 1) auf Grundlage einer länger anhaltenden, erheblichen gesundheitlichen Schädigung (Erkrankung), die 2) eine alltagsrelevante Funktion merklich beeinträchtigt und daher 3) in Wechselwirkung mit hinzutretenden soziokulturellen Faktoren den/die Betroffene(n) an einer selbstbestimmten, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindert. Eine längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigung, die eine deutliche Einschränkung der eigenen Fähigkeiten mit sich bringt behindert den betroffenen Menschen demnach an der selbstständigen Lebensführung innerhalb des jeweils gegebenen soziokulturellen Lebensumfelds.

Ein solches Behinderungsverständnis liegt auch der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe dort) sowie verschiedenen Grundsatzdokumenten der Weltgesundheitsorganisation WHO zugrunde. Für den Hochschulalltag hat die (speziellere) Behinderungsdefinition des deutschen Sozialrechts und Behindertengleichstellungsrechts besondere Bedeutung. Diese befindet sich gerade in Bewegung, weil das deutsche Recht der UN-BRK angepasst wird.

Die genaue Differenzierung zwischen „Behinderung“ und „chronischer Erkrankung“ ist nicht sehr trennscharf und für viele Betroffene mit weltanschaulichen Konnotationen aufgeladen, allerdings für den Hochschulalltag auch selten relevant. Einige Studierende ziehen unserer Erfahrung nach grundsätzlich den Begriff „chronische Erkrankung“ (oder „längerfristige“) vor.

Weitere Ausführungen zur Begriffsdiskussion – mit grundlegenden Literaturangaben – finden Sie auch im „Leitfaden für Studierende“ der Servicestelle Studium und Behinderung.

Es besteht die Möglichkeit, sich eine vorhandene Behinderung amtlich anerkennen und deren Schwere einschätzen zu lassen (siehe „Schwerbehindertenausweis“). Ein Schwerbehindertenausweis ist aber weder Voraussetzung für den Status als Mensch mit Behinderungen noch unter betroffenen Studierenden allgemein verbreitet. Für die meisten behinderungsbezogenen Vorgänge an der Universität ist er weder erforderlich noch allein für sich genommen aussagekräftig genug.

Nachteilsausgleich:

Studierende mit (entsprechend schwerwiegenden) gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben einen Anspruch auf modifizierte Prüfungsbedingungen, sofern diese notwendig sind, damit sie gleichberechtigt, mit den gleichen Chancen auf Erfolg, an den Prüfungen ebenso teilnehmen können wie Stu-

dierende ohne gesundheitliche Beeinträchtigung: der sogenannte „Nachteilsausgleich“. Studierende müssen dazu rechtzeitig vor der Prüfung einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, über den der zuständige Prüfungsausschuss zu entscheiden hat. Das Recht auf Nachteilsausgleich steht auch Kandidat/innen in bestimmten außergewöhnlichen familiären Belastungssituationen (Schwangerschaft, Pflegeverpflichtung) zu. Es gilt der Grundsatz: Der Nachteilsausgleich passt lediglich die Form der Prüfung gemäß der besonderen Lebenssituation an, nicht aber den fachlichen Inhalt oder das Niveau. Es darf nur ein Nachteil jeweils angemessen ausgeglichen, aber kein zusätzlicher Vorteil geschaffen werden.

Diese rechtlichen Vorgaben sind ein bedeutsamer Beitrag zur Inklusion an Hochschulen und zur Prüfungsgerechtigkeit. Wie Sie konkret verwirklicht werden können, hängt stark von den Umständen des Einzelfalles und nicht zuletzt auch vom Anforderungsprofil des Studienfaches ab. Entscheidungen über Nachteilsausgleiche sind immer Einzelfallentscheidungen, die teilweise schwierig sein können und doch nicht umgangen werden dürfen.

Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich – einschließlich der (nicht verpflichtend vorgeschriebenen) Antragsformulare – finden Sie auf den Seiten der Servicestelle Studium und Behinderung: www.uni-kassel.de/inklusion sowie beim Deutschen Studentenwerk:

www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-im-studium-und-pr%C3%BCfungen

Beratung hierzu bieten die jeweiligen Beauftragten für Studium und Behinderung in den Fachbereichen sowie die Servicestelle Studium und Behinderung.

Ruheräume:

An der Universität Kassel gibt es verschiedene Ruheräume für Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen kurzzeitig zurückziehen wollen oder müssen, darunter: behinderte/chronisch kranke Menschen, werdende Mütter, Patient/innen, die Medikamente benötigen etc. Die Ruheräume sind unterschiedlich gut ausgestattet. Der derzeit modernste Ruheraum befindet sich im Campus Center: Raum 0118, Auskünfte und Zutritt an der Infotheke. Weitere Auskünfte zu den Ruheräumen erhalten Sie online in den „Mobilitätshinweisen“ der Servicestelle Studium und Behinderung, wo Sie sich auch persönlich erkundigen können. Auch das Servicepersonal in den Gebäuden kann ggf. oft weiterhelfen.

Schwerbehindertenausweis / Grad der Behinderung (GdB):

Ein behinderter Mensch kann auf Antrag seine Behinderung amtlich feststellen lassen und damit deren offizielle Anerkennung erreichen. Zuständig für einen solchen Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist das Versorgungsamt. Der Schwerbehindertenausweis ist lediglich eine

Möglichkeit, eine Behinderung oder gesundheitliche Einschränkung glaubhaft zu machen. Für die meisten behinderungsbezogenen Anträge und Vorgänge an der Universität ist er weder notwendig noch ausreichend. Hier werden oft spezifischere Angaben zu Art und Auswirkungen der Beeinträchtigungen, insbesondere im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium, benötigt.

Im Rahmen der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises schätzen Gutachter den Gesundheitszustand des Betroffenen insgesamt ein und bewerten summarisch den „Grad der Behinderung“ mithilfe einer zehnstufigen Skala. Wichtig sind die dabei zusätzlich vergebenen Merkzeichen, die auch bei studienrelevanten Entscheidungen Anhaltspunkte geben können, beispielsweise:

G/ aG: (außerordentlich) gehbehindert

B: Zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt

Bl: blind

H: „hilflos“ (das heißt: stark auf fremde Hilfe angewiesen)

Viele betroffene Studierende haben (noch) keinen Schwerbehindertenausweis. Die Beantragung eines solchen Ausweises kann je nach Lebenssituation und Behinderung ratsam sein oder auch nicht. Studierende sollten sich zu diesem Thema gegebenenfalls gründlich informieren und eigenständig eine Entscheidung treffen. Nähere Informationen finden Sie in unserem „Leitfaden“, Kapitel 1.3. sowie beispielsweise beim Sozialministerium unter:

[www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/
Schwerbehinderung/GdB_Ausweis/ausweis_node.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Schwerbehinderung/GdB_Ausweis/ausweis_node.html)

Studienassistenz:

Einige Studierende mit schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigen personelle Assistenz oder technische Hilfsmittel, um Studium und Universitätsalltag ungeachtet ihrer Einschränkungen gut bewältigen zu können. Prinzipiell kann die Übernahme von Kosten für benötigte personelle Assistenz (im Studium) und (studienrelevante) Hilfsmittel bei – situationsbedingt verschiedenen – Sozialleistungsträgern beantragt werden; Studierende müssen sie in sehr vielen Fällen nicht selbst tragen. Allerdings gibt es in der Regel keine Finanzierungslösung „aus einer Hand“ für alle Unterstützungsleistungen, die für einen studentischen Alltag bei gesundheitlichen Einschränkungen notwendig sind. Auch können die Antragsverfahren in der Praxis einige Zeit in Anspruch nehmen und zusätzliche Vorbedingungen stellen. Weisen Sie Studierende auf die Möglichkeiten einer Antragstellung hin. Benötigte Assistenz sollte so früh wie möglich beantragt werden! Kurzfristige Lücken kann die Universität Kassel überbrücken helfen. Sie verfügt zu diesem Zweck in manchen Semestern über eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes.

Behinderte und chronisch kranke Studierende sind oft noch nicht sicher genug im Umgang mit den Sozialleistungsträ-

gern und den Möglichkeiten des Rechtsschutzes oder sie stehen diesbezüglich unter dem Eindruck vorausgegangener negativer Erfahrungen

Ermutigen Sie die Studierenden, ihre Rechte wahrzunehmen. Bei der Servicestelle, beim Studentenwerk sowie beim AStA finden sie erste Anlaufstellen für eine Beratung. Über die Erstinformation hinaus sind auch die zuständigen Sozialleistungsträger selbst zu vollständiger und umfassender Information und Beratung verpflichtet. Es gibt unabhängige Beratungsstellen – in Kassel etwa das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben: (www.bifos.de/index.php/kontakt) Verbände wie der VdK und SoVD oder die Gewerkschaften bieten zu erschwinglichen Beiträgen Rechtsschutz im Sozialrecht.

Weitere Informationen zu den Möglichkeiten von Studienassistenten und zum Antragsverfahren finden Sie etwa in unserem „Leitfaden für Studierende“, und beim Deutschen Studentenwerk: www.studentenwerke.de/de/content/mehrbedarfe-beeintraechtigt-studierender (sowie Kapitel „Pflege und Assistenz“ ebd.)

UN– Behindertenrechtskonvention (UN–BRK):

Die UN–Behindertenrechtskonvention (UN–BRK) ist ein Menschenrechtsvertrag der Vereinten Nationen, indem die Allgemeinen Menschenrechte auf die Situation behinderter Menschen bezogen und allgemeine Grundsätze zum Umgang mit

dem Phänomen Behinderung in Staat und Gesellschaft festgelegt werden. Seit ihrem Inkrafttreten in der Bundesrepublik 2009 ist sie auch hierzulande geltendes Recht. Zwei Leitgedanken der Konvention sind die „Inklusion“ sowie die (gleichberechtigte) Teilhabe behinderter Menschen mittels allgemeiner Zugänglichkeit und individueller „angemessener Vorkehrungen“ zu deren Unterstützung. Für das Geschehen an der Universität sind insbesondere die Aussagen zu „Bildung“ (Art. 24) sowie zu „Arbeit und Beschäftigung“ relevant.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes Recht und sollte an für Behindertenbelange entscheidenden Stellen auch entscheidend mit einfließen. Die konkreten Implikationen der Konvention und ihre Bedeutung für den Alltag behinderter Menschen sind aber zugleich Gegenstand einer breiten, teils kontroversen, Debatte in Fachöffentlichkeit und Gesellschaft.

Urlaubssemester wegen Erkrankung:

Für Studierende, die mit einer ernsthaften Erkrankung zu-rechtkommen müssen, und deswegen vorübergehend ihr Studium nicht fortsetzen können besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Urlaubssemester aus Krankheitsgründen zu nehmen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Studierendensekretariat: www.uni-kassel.de/uni/?id=8460. Gerade für Studierende, die aufgrund einer Erkrankung aktuell vor einer schwierigen Situation stehen, gibt es auf diese Weise oft die Möglichkeit, vonseiten der Universität ein entgegenkommendes Arrangement zu finden.

Beachten Sie, dass ein Urlaubssemester einige bedeutende rechtliche Konsequenzen haben kann, insbesondere was den Bezug von BAföG oder von anderen Sozialleistungen betrifft. Auch ist es **grundsätzlich nicht** möglich, Studien- oder Prüfungsleistungen während eines Urlaubssemesters zu erbringen. Es ist empfehlenswert, sich im Bedarfsfall über die Option eines Urlaubssemesters sowie andere Alternativen beraten zu lassen.

Notfallnummern, Anlaufstellen, Ansprechpartner

Im NOTFALL

Polizei: 110 Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst: 112
Arztnotrufzentrale: 116 117. Wilhelmshöher Allee 67,
34119 Kassel

Bitte beachten Sie – Behindertenbeauftragte: Jeder Fachbereich hat grundsätzlich eine(n) Beauftragte(n) für Studium und Behinderung, wo ihre Fragen gut aufgehoben sind. Eine aktuelle Liste der Zuständigen finden Sie im „Leitfaden für Studierende“ oder bei der Servicestelle Studium und Behinderung.

Nützliche Informationsquellen und Kontakte

Zur Vernetzung im Umfeld der Universität:

- Servicestelle Studium und Behinderung:
www.uni-kassel.de/inklusion
(mit weiteren Links und Anlaufstellen)
– dort auch Download unseres „Leitfadens für Studierende“ –
- Koordination der Prüfungsverwaltung:
www.uni-kassel.de/themen/lehr-und-studienqualitaet/pruefungsverwaltung.html
(bei Fragen mit Bezug zum Prüfungsrecht)
- Beratungsstellen des Studentenwerks:
<http://www.studentenwerk-kassel.de/beratung/>
(Unterstützung bei Fragen zur sozialen und psychischen Situation von Studierenden)

Generelle Informationsquellen zu Studium – Gesundheit – Behinderung:

- Portal für die Gesundheit von Studierenden:
www.studentengesundheit.de
- Portal zum Themenbereich „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks:
www.studentenwerke.de/de/behinderung
- Suchmaschine zu medizinischen Themen:
www.hon.ch/HONsearch/Patients/index_de.html

(findet qualitätsgeprüfte Artikel mit HONcode-Gütesiegel)

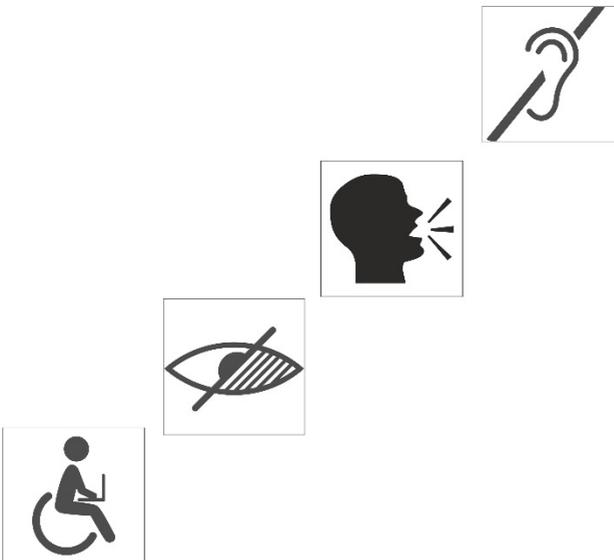
- Portal zum Themenspektrum „Behinderung“ mit unzähligen Informationen und Tipps, v.a aus Betroffenenensicht: www.myhandicap.de.

Internetportale mit Hintergrundinformationen zum Thema „Behinderung“ und „Inklusion“:

- Portal der AKTION MENSCH zum Thema „Inklusion“:
www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html
- Portal des Arbeits- und Sozialministeriums zu diesem Themenkreis:
www.einfach-teilhaben.de/
- Portal mit aktuellen rechtlichen Informationen, getragen von einem Projekt unter Beteiligung der Universität Kassel:
www.reha-recht.de

Beeinträchtigungsarten und Barriereabbau

Situationsspezifische
Handlungsoptionen im
Hochschulalltag



C. Mobilitätsbehinderungen



1.) Was charakterisiert diese Einschränkung / Behinderung?

Mobilitätsbehinderungen² umfassen Einschränkungen der eigenen körperlichen Beweglichkeit und der Fortbewegung sowie der Halte- und Greiffunktionen. Sie können auf sehr unterschiedliche gesundheitliche Ursachen zurückgehen: Orthopädische (Muskeln/ Skelett, Halteapparat), neurologische (Nerven, Muskeln) und andere gesundheitliche Probleme sind anzuführen, wobei Erkrankungen oder Unfälle ebenso zu möglichen Ursachen gehören wie angeborene Merkmale.

2.) Welche Studienerschwernisse ergeben sich typischerweise?

Räume: Betroffene benötigen geeignete, für sie zugängliche Räume und haben unter Umständen erhebliche Schwierigkeiten, den Ort zu wechseln und neue Orte aufzusuchen.

² Wir definieren und verwenden den Begriff „Mobilitätsbehinderung“ hier für eine Art körperlicher Behinderungen. In anderen Kontexten wird er auch generell für Behinderungen verwandt, die es erschweren, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Dieser Begriff kommt hier nicht zur Anwendung.

Zeiten: Betroffene benötigen zur Bearbeitung von Aufgaben häufig mehr Zeit, weil beispielsweise zusätzliche Zeit für die Kompensation oder therapeutische Behandlung von Einschränkungen aufgewendet werden muss, Pausen nötig werden, sich Wegezeiten verlängern oder einzelne Handlungen längere Zeit in Anspruch nehmen.

Assistenz: Gerade Menschen mit Mobilitätsbehinderung sind im (Studien-)Alltag häufig auf die persönliche Unterstützung eines Assistenten (m/w) angewiesen. Assistenzkräfte dürfen Betroffene grundsätzlich überallhin begleiten, auch in Lehrveranstaltungen, um deren Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu decken. Sollte dies Probleme bereiten, suchen Sie möglichst gemeinsam mit dem Betroffenen nach einer Lösung. Für Prüfungen müssen gegebenenfalls gesonderte Regelungen getroffen werden.

Feinmotorik: Einige Betroffene haben Schwierigkeiten mit der Feinmotorik (Hantieren/ Greifen, Schreiben/Zeichnen). Berücksichtigen Sie dies bitte. Gegebenenfalls können geeignete Hilfsmittel zum Einsatz kommen. Unter Umständen müssen auch Aufgaben / Settings angepasst werden.

Bitte bedenken Sie:

Einige Mobilitätsbehinderungen ziehen außer den äußerlich klar erkennbaren Einschränkungen weitere Probleme – darunter beispielsweise Schmerzen oder außergewöhnliche Ermüdung – nach sich. Dies sollte Sie nicht überraschen, wenn Sie damit konfrontiert werden.

3.) Was können/sollten Lehrende tun?

Räume: Berücksichtigen Sie die räumlichen Anforderungen der Betroffenen möglichst bei der Veranstaltungsplanung: Achten Sie auf die Auswahl geeigneter Räumlichkeiten und Arbeitsorte für Ihre Lehrveranstaltungen. Sprechen Sie hierzu gegebenenfalls mit dem Betroffenen, den Verantwortlichen an der Hochschule und lassen sie sich beraten. Leider ist die Universität Kassel noch an vielen Stellen nicht auf mobilitätsbehinderte Menschen eingestellt (Kopfsteinpflaster, fehlende Türöffner, enge Flure), so dass viel individuelle Maßnahmen und Rücksichtnahme erforderlich sind.

Zeit-Anforderungen: Berücksichtigen Sie zusätzlichen Zeitbedarf bitte in Absprache mit den Betroffenen. Lassen Sie gegebenenfalls (kleinere) Anpassungen im Seminarablauf bzw. in der Art der individuellen Seminarteilnahme zu. Im Falle von Prüfungen: Machen Sie auf die Möglichkeit eines Nachteils-

ausgleichs (Prüfungsmodifikation; siehe...) aufmerksam! Setzen Sie die entsprechende Entscheidung des Prüfungsausschusses um.

Teilhabe im Kurs/Umgang: Bezüglich der Kommunikation sind bei Mobilitätsbehinderungen als solchen³ keine spezifischen Bedingungen zu beachten. Rollstuhlfahrer freuen sich aber z.B. über beiseite gerückte Stühle und Tische, die nicht als Arbeits- und Kommunikationsbarriere zwischen den Gesprächspartnern wirken. Tolerieren Sie nach Möglichkeit eine Verständigung von Betroffenen und Assistenzkräften auch während des Kurses. Tolerieren Sie kurze Auszeiten des Betroffenen während eines Kurses.

Praktische, handwerklich-technische Aufgaben: Helfen Sie nach Möglichkeit, ein geeignetes Arbeitsumfeld bereit zu stellen (Arbeitstische, Labore, Geräte etc.). Nehmen Sie dazu die Beratungsmöglichkeiten der Universität (Servicestelle Studium und Behinderung; ggf. Schwerbehindertenvertretung) in Anspruch. Unterstützen Sie Betroffene dabei, sich über geeignete technische/ organisatorische Anpassungen und finanzielle Fördermöglichkeiten kundig zu machen.

³ Allerdings können in einigen Fällen Beeinträchtigungen des Sprechens hinzukommen

4.) Weitere Quellen:

- Wheelmap – Interaktive, weltweite Karte barrierefrei zugänglicher Orte, v.a. für Rollstuhlfahrer und andere Mobilitätsbehinderte www.wheelmap.org. (Ein Crowd-Source-Projekt).
- Hilfsmittelratgeber der Stiftung MyHandicap – gerade auch für Mobilitätsbehinderte: www.myhandicap.de/hilfsmittel-behinderung/

Weitere Informationsquellen ergeben sich am besten bei der Recherche nach der jeweiligen Behinderung.

D. Hörbehinderungen und Gehörlosigkeit



1.) Was charakterisiert diese Einschränkung / Behinderung?

Hörbehinderungen beruhen auf einem (weitestgehenden) Verlust der Schallwahrnehmung, wobei der Grad des Verlusts des Hörvermögens jeweils unterschiedlich hoch ist: Bis zur völligen Gehörlosigkeit sind unterschiedliche Schweregrade möglich; in der Regel verfügen auch gehörlose Menschen noch über einen – sehr geringen – „Hörrest“. Die Unterscheidung zwischen „schwerhörig“ und „gehörlos/taub“ ist begriffspolitisch stark aufgeladen und wird von Betroffenen im Rahmen ihrer Identitätsbildung unterschiedlich bewertet. Inwieweit gesprochene Sprache noch verstanden werden kann, ist je nach individueller Situation unterschiedlich. Die Behinderung beruht auf einer Schädigung des Systems „Gehör“ (verschiedene Teile des Ohrs, Hörnerven, Verarbeitung der Reize im Gehirn).

Hörbehinderungen/ Gehörlosigkeit ziehen Schwierigkeiten beim Erwerb der geschriebenen und gesprochenen Sprache nach sich; je nach Art der Behinderung und des gewählten Bildungs-/Erziehungswegs bestehen verschiedene Möglichkeiten, damit umzugehen. Es besteht prinzipiell die Option, sich der lautsprachlichen Kommunikation der (gut hörenden)

Mehrheitsgesellschaft so weit wie möglich anzunähern: Dafür können verschiedene Hilfsmittel – Mikroport-/ Verstärkeranlagen, evtl. Hörgeräte/-prothesen und Hilfsdienste wie Schriftmittlung (siehe unten) und andere – zum Einsatz kommen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich der lokalen Gebärdensprache zu bedienen: Gebärdensprachen bilden eine eigene Familie eigenständiger natürlicher Sprachen auf visueller Grundlage, sie sind keine Behelfssprachen (keine Pantomime) und nicht universell verständlich. In Deutschland findet die Deutsche Gebärdensprache (DGS) Verwendung.

Die Bildung von Schwerhörigen / Gehörlosen hat eine vergleichsweise lange Tradition, die von Konflikten und Erfolgen gleichermaßen gezeichnet ist. Für ein Studium an der Universität Kassel gilt es vor allem zu beachten, wie die Kommunikation auf akademischem Niveau trotz der Behinderung gelingen und den Zugang zur Fachkompetenz eröffnen kann.

2.) Welche Studienschwierigkeiten ergeben sich typischerweise?

Die wesentlichsten Studienschwierigkeiten liegen hier eindeutig im Bereich der sprachlichen Kommunikation. Dies kann sich bei der Organisation des Studienalltags ebenso niederschlagen wie im Umgang mit der Fachsprache oder dem Verfassen eigener Texte (Klausurantworten, Aufsätze...).

Betroffene benötigen häufig spezielle, auf ihre Situation angepasste Kommunikationsbedingungen – zum Beispiel: geeignete Position zum Sprecher, gute Sichtbedingungen, Rezeption einer Information nicht nur über das gesprochene

Wort u.ä. Ebenso benutzen sie aber häufig im Alltag nicht die Lautsprache: Übliche Alternativen sind die Nutzung von Schriftmittlung (durch Fachkräfte in Echtzeit erstellte Mitschrift des gesprochenen Wortes), die schriftliche Verständigung sowie die Nutzung der Deutschen Gebärdensprache (sofern diese erlernt wurde).

3.) Was können/sollten Lehrende tun?

Begleitende Kursmaterialien: Studierende mit Hörbehinderung sind stärker als andere auf die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen angewiesen, da sie zusätzlich sicherstellen müssen, dass ihre Kommunikation gelingt. Stellen Sie daher möglichst frühzeitig aussagekräftige Materialien – gerne auch Skripten – zu Ihrer Veranstaltung allgemein zur Verfügung. Gewähren Sie Einblick in Ablauf und Aufbau der Veranstaltung. Geben Sie Referatstermine möglichst frühzeitig bekannt.

Akustische Bedingungen: Achten Sie darauf, dass Sie akustisch gut zu verstehen sind. Sprechen Sie deutlich, nicht zu schnell und möglichst nicht im Dialekt. Achten Sie darauf, die Geräuschkulisse im Hintergrund einer Veranstaltung möglichst gering zu halten.

Diskussionsbedingungen: Lassen Sie Nachfragen (an geeigneter Stelle) zu, um kommunikative Barrieren abzubauen. Sorgen Sie in Diskussionen für eine gute Diskussionskultur mit klarer Sprecherreihenfolge. Halten Sie Blickkontakt zum/

zur Sprecher/in. Beachten Sie, dass manche Hörbehinderte darauf angewiesen sind, die sprechende Person gut zu sehen (sog. „Lippenlesen“). Geben Sie allen TeilnehmerInnen – insbesondere denen mit zusätzlichen Kommunikationsschwierigkeiten – ausreichend Zeit, ihre jeweiligen Beiträge zu formulieren. Vermeiden Sie, dass jemandem das Wort abgeschnitten wird oder viele allgemein relevante Gespräche parallel laufen.

Technische Hilfsmittel: Verwenden Sie ggf. die Mikrofonanlage im Vorlesungssaal, das erleichtert die Verständigung und den Einsatz technischer Kommunikationsmittel. Einige Betroffene benutzen u.U. eigene tragbare Mikrofonanlagen und werden Sie als Dozent/in bitten, selbst das zugehörige Mikrofon bei sich zu tragen. Tun Sie dies bitte: Dies ist für die Betroffenen eine unerlässliche Voraussetzung, um an Ihrer Veranstaltung teilzunehmen; es dient lediglich der akustischen Verstärkung des Gesprochenen, nicht der Aufzeichnung. Weisen Sie darauf hin, dass technische Hilfsmittel u.U. an der Universität ausgeliehen werden können und dass es Finanzierungsmöglichkeiten für Hilfsmittel gibt, welche behinderungsbedingt individuell im Studium benötigt werden. Weitere Auskunft und Beratung erteilt die Servicestelle Studium und Behinderung.

Raumauswahl/ Induktionsanlage: Einige neuere Räumlichkeiten verfügen auf einigen Plätzen über eine „Induktionsanlage“, die für Betroffene mit geeigneten Hörgeräten die

Verstärkung des Tons übernimmt. Sofern rechtzeitig bekannt ist, dass Betroffene eine Veranstaltung besuchen möchten: Versuchen Sie, einen geeigneten Raum zu buchen. Auskunft und Unterstützung gibt die Servicestelle Studium und Behinderung.

Assistenzkräfte/ Dolmetscher: Einige Betroffene benötigen Assistenzkräfte – teils auch Gebärdensprachdolmetscher – für ihre Kommunikation im Studium. Diese haben ein Recht darauf, dass die Assistenzkräfte und Dolmetscherinnen mit ihnen die Lehrveranstaltungen besuchen und sie dort unterstützen. Unter Umständen müssen sich Assistenzkraft und Studierende(r) dazu auch gelegentlich während des Kurses absprechen. Tolerieren Sie dies bitte. Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Assistenz ihre Lehrveranstaltung beeinträchtigt, versuchen Sie, dieses Problem in Zusammenarbeit mit den Beteiligten zu klären. Nehmen Sie gegebenenfalls die Beratung der Servicestelle Studium und Behinderung in Anspruch. Die Verantwortung für die Organisation der kommunikativen Hilfeleistung liegt grundsätzlich bei den Studierenden und ihren AssistentInnen.

Prüfungen (v.a. mündliche): Auch Studierende mit Hörbehinderung / Gehörlosigkeit haben aufgrund ihrer Behinderung grundsätzlich Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Weisen Sie gegebenenfalls darauf hin und setzen Sie eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsausschusses um.

Typischerweise können mündliche Prüfungen durch schriftliche Prüfungen ersetzt oder mithilfe von kommunikativer Assistenz (Schriftmittlung/ Gebärdensprachdolmetschern) abgehalten werden. Sofern sich Studierende der Deutschen Gebärdensprache bedienen sind Prüfungen in Gebärdensprache – mit Unterstützung von Dolmetschern – grundsätzlich möglich. Die genauen Modalitäten (Rechtliches, Organisatorisches, Ablauf) sind vorher im Einzelnen zu klären. Insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Dolmetscher ist zu bedenken. Beratung leistet die Servicestelle für Studium und Behinderung.

4.) Weitere Quellen:

- Internetauftritt der Arbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen: <http://www.bhsa.de/>
- Taubenschlag – Umfangreiches Informationsportal für Hörbehinderte und Schwerhörige (aus Betroffenen-sicht):
<http://www.taubenschlag.de/>
- Deutscher Gehörlosenbund: www.gehoerlosenbund.de/; Deutscher Schwerhörigenbund: www.schwerhoerigen-netz.de/ im Internet

- Medizinische Informationen zu Einschränkungen des Gehörs: www.gesundheitsinformation.de/schwerhoe-rigkeit-und-gehoerlosigkeit.2609.de.htmlwww.gesundheitsinformation.de

Fokusbox I: Gehörlosenkultur

Die Tendenz, Behinderung nicht vorrangig als Gesundheitsproblem, sondern als etwas Kulturelles anzusehen, hat im Falle der Gehörlosigkeit eine besondere Ausprägung. Einige gebärdensprachlich sozialisierte Gehörlose sehen sich als Angehörige einer sprachlichen Minderheit – derjenigen der Benutzer der landestypischen Gebärdensprache – mit einer eigenen Lebensweise. Sie distanzieren sich mitunter völlig vom Behinderungsbegriff und fordern eine umfassende Anerkennung und Gleichstellung (auf Basis) der Gebärdensprache. Gebärdensprache und Gehörlosenkultur werden nunmehr auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsrecht aufgewertet. Eindrücke und Informationen hierzu finden Sie beispielsweise auf diesem Portal zusammengefasst:

Informationsportal zu Gebärdensprache (v.a. DGS) und Gehörlosigkeit: www.visuelles-denken.de/

Fokusbox II: Das Cochlea-Implantat (C.I., Hörschneckenimplantat) - ein vieldiskutiertes Hilfsmittel

Das Cochlea-Implantat ist ein hochtechnologisches Hilfsmittel, das es Gehörlosen, in gewissem Umfang ermöglicht, zu hören, sofern deren Hörnerv nicht beeinträchtigt ist. Dabei wird der Schall durch ein technisches System aufgenommen, in „Hörimpulse“ umgewandelt und über den Hörnerv zum Gehirn geleitet, wo ein Höreindruck entsteht. In der lebhaften öffentlichen Diskussion werden hohe Erwartungen an das Cochlea-Implantat als „Schlüssel zur Normalität“ geknüpft – zugleich gibt es aber auch Kritik: Zum einen ist der konkrete Nutzen für Betroffene umstritten; auch erfordert der C.I.-Einsatz eine aufwändige Rehabilitation und Nachbehandlungen, was eventuell andere Entwicklungen im Leben des Betroffenen behindert und zur Belastung werden kann. Einige Vertreter der Gehörlosenkultur lehnen das Implantat prinzipiell ab, da sie die kulturelle Identität der Gehörlosen infrage stelle.

E. Sehbehinderung und Blindheit



1.) Was charakterisiert diese Einschränkung / Behinderung?

Sehbehinderungen beruhen auf schweren Einschränkungen der visuellen Wahrnehmung. Diese können auf verschiedene Fehlfunktionen des menschlichen Sehsystems (Unterschiedliche Teile des Auges, Sehnerv, Verarbeitung im Gehirn etc.) zurückgehen.

Blindheit bezeichnet das vollständige oder weitestgehende Fehlen (geringes Restsehvermögen) des Sehvermögens von einem oder beiden Augen. In Deutschland gilt gemäß gesetzlicher Vorgaben ein Mensch als blind, wenn das Sehvermögen auf dem besseren Auge auch bei bestmöglicher Korrektur mit Brillen oder Kontaktlinsen nur 2% oder weniger beträgt. Außerdem gilt demnach ein Mensch als blind, dessen dauerhafte Sehbehinderung Einschränkungen mit sich bringt, die den genannten gleichzusetzen sind.

Vollblinde Menschen verfügen über keinerlei Sehvermögen. Sehbehinderungen bestehen in geringer ausgeprägten visuellen Einschränkungen. Die genaue Verwendung der Begriffe „sehbehindert“ und „blind“ ist umstritten; gelegentlich wird „Blindheit“ auch unter die Sehbehinderungen subsumiert.

Detailliertere Auskünfte erhalten Sie auf den unten genannten Informationsseiten oder bei der Recherche des jeweils vorliegenden Krankheitsbildes.

2.) Welche Studienschwierigkeiten ergeben sich typischerweise?

Geschriebenes rezipieren: Blinde und sehbehinderte Studierende haben generell Schwierigkeiten beim Zugang zu Schriftstücken, Fachbüchern und anderen Texten, da sie diese nicht (müheless) mit den Augen lesen können. Hier werden gesonderte Hilfsmittel sowie mehr Zeit und zusätzlicher Organisationsaufwand benötigt.

Texte verfassen: Da es blinden und sehbehinderten Studierenden schwerer fällt, fremde Texte zu rezipieren und sie selbst geschriebene Texte nicht ohne weiteres unmittelbar kontrollieren oder müheless auf eigene Notizen zugreifen können, bedeutet das Recherchieren und Verfassen eigener Texte für sie einen erhöhten Aufwand.

Örtliche Orientierung: Mobilität und Orientierung können deutlich erschwert sein (Zurechtfinden auf dem Campus!), da visuelle Anhaltspunkte für die Orientierung entfallen. Nötig sind Hilfsmittel, Maßnahmen des barrierefreien Bauens, sowie gegebenenfalls ortsspezifische Mobilitätstrainings oder Assistenz. Die Universität Kassel steht hier leider noch am Anfang: Sie verfügt über kein campusweites Blindenleitsystem und keine flächendeckende Beschilderung in Brailleschrift.

Die gewachsene Baustruktur verlangt schon Sehenden bei der Orientierung einiges ab.

Visuelle Kontrolle: Alle Aufgaben (praktische, gestalterische, Labor) die visuelle Kompetenz voraussetzen – ohne dass diese durch anderweitige Wahrnehmungen kompensiert werden kann – sind stark erschwert oder können nicht in der üblichen Weise erfüllt werden.

Für einige praktische Aufgaben werden spezielle Hilfsmittel benötigt, die die visuelle Kontrolle ersetzen helfen. Hierzu gibt es spezielle Hilfsmittelberatung.

3.) Was können / sollten Lehrende tun?

Begleitende Kursmaterialien: Gerade auch Sehbehinderte sind auf rechtzeitige Vorbereitung von Kursen angewiesen, da sie häufig länger brauchen, um sich Texte und Materialien zugänglich machen zu können (Assistenzbedarf!). Stellen Sie ihre Kursmaterialien möglichst frühzeitig, gerne auch schon komplett zu Beginn des Semesters, zur Verfügung. Unterstützen Sie es, dass diese Materialien barrierefrei aufbereitet werden. Blinde und sehbehinderte Menschen arbeiten mit spezieller unterstützender Technologie und Software, die nicht mit allen Dateiformaten kompatibel ist. Weisen sie darauf hin, dass die Universitätsbibliothek diesen Hilfsmiteleinsatz unterstützt.

Verbalisierungen: Erläutern Sie visuelle Sachverhalte und Materialien zusätzlich, oder fordern Sie Studierende auf, dies zu tun. Von diesem Vorgehen profitieren meist alle Studierenden (Verbalisierung, zusätzliche Rezeptionsmöglichkeit).

Barrierefreie Didaktik: Erstellen Sie Ihre Kursmaterialien in möglichst barrierefreien Formaten. Orientieren Sie sich dabei am universitätseigenen Leitfaden, der hier mit lokaler Kompetenz an der Universität Kassel entwickelt wurde. Achten Sie auf visuelle Klarheit und gute Kontraste.

Kursmaterialien: Sorgen Sie für gute Sichtverhältnisse in Unterrichtsräumen und Sichtbarkeit von Kursmaterialien.

Assistenzbedarf: Sprechen Sie mit Betroffenen über eventuellen Zusatzbedarf an Zeit, Hilfsmitteln und Unterstützung. Blindenführhunde (Assistenzhunde) dürfen in die Kurse mitgebracht werden. Weisen Sie auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs in Prüfungen hin und setzen Sie einen entsprechenden Beschluss des Prüfungsausschusses um.

Maßnahmen der Universität

1) An der Universität Kassel gibt es einen Literaturumsetzungsdienst (literatur-barrierefrei@uni-kassel.de), der bei der Universitätsbibliothek angesiedelt ist. Dorthin können sich insbesondere Studierende, aber auch Lehrende wenden, wenn es um die barrierefreie Umsetzung von Studienmaterialien geht.

2) Die Universität bemüht sich durch bauliche Maßnahmen, das Universitätsgelände barrierefreier zu gestalten, so dass sich insbesondere auch sehbehinderte Menschen dort besser zurechtfinden.

4.) Weitere Quellen:

- Website des Deutschen Blinden und Sehbehindertenverbandes mit umfangreicher Infothek: www.dbsv.org/startseite/
- Website des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. mit studienspezifischen Informationen: www.dvbs-online.de/
- Webseite des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenbundes: <https://www.bsbh.org/de/>
- Webseite des Literaturumsetzungsdiensts der Universität Kassel: www.uni-kassel.de/themen/barrierefreie-hochschule/servicestelle-barrierefreie-lehrmaterialien/

F. Psychische Erkrankungen



1.) Was charakterisiert diese Einschränkung / Behinderung?

Als psychische Erkrankung / psychische Störung bezeichnet man eine (krankhafte) Beeinträchtigung des Denkens, Fühlens, Wahrnehmens, Erlebens und Verhaltens, wobei eine erhebliche Abweichung von einer zugrunde gelegten Normalitätsvorstellung maßgeblich ist. Als weiteres Kriterium tritt hinzu, dass der fragliche Zustand (Auffälligkeit: Verhalten,...) über einen längeren Zeitraum – auch in unterschiedlichen Situationen – stabil anhält und Betroffene (oder deren Umfeld) in ihrer Lebensgestaltung einschränkt oder Leid verursacht. Im Zusammenhang dieses Leitfadens ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass sich Betroffene in der Regel nicht aus eigener Kraft, schon gar nicht kurzfristig, aus ihrem Zustand befreien können. Eine psychische Erkrankung stellt schon von daher ein gesundheitlich begründetes Teilhabebehindernis dar, auf das eine „inklusive Hochschule“ Rücksicht nehmen muss. Dementsprechend sind auch einschlägige rechtliche Regelungen ausgestaltet.

Die Einzelheiten einer Definition und deren Gewichtung divergieren selbst im Fachdiskurs, was teils auf tiefgreifende

normativ-ethische und theoretische Fragestellungen verweist. Dies gilt für psychische Erkrankungen in noch größerem Maße als für andere Einschränkungen oder Behinderungen; es ist Anlass für komplexe Debatten im Hinblick auf eine „inklusive Gesellschaft“ die an dieser Stelle nicht auszuführen sind. Wichtige wissenschaftliche Bezugspunkte für die Praxis sind der ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation und das US-amerikanische DSM. Die theoretische Problemstellung um „psychische Erkrankungen“ ändert jedoch nichts an der Ernsthaftigkeit des (Gesundheits-) Problems. Diagnostizierte psychische Störungen sind – gerade im Kontext Universität und Prüfungsrecht – als gesundheitliche Probleme bzw. Erkrankungen zu werten und ernst zu nehmen.

Häufige psychische Erkrankungen im Kontext der Universität sind nach unserer Beratungserfahrung:

Depressionen, Angststörungen, Essstörungen, Psychosen; die Borderline-Störung, aber auch die Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung/Syndrom (ADHS).

2.) Welche Studienschwierigkeiten ergeben sich typischerweise?

Betroffene Studierende müssen aufgrund Ihrer Erkrankung oftmals anders mit der Zeitplanung umgehen: Wegen akuter Krankheitsphasen (Schüben u.ä.) kann es dabei ebenso zu Unterbrechungen im Studium kommen wie wegen notwendiger Klinikaufenthalte, die üblicherweise mehrere Monate dauern. Die Erkrankung kann ein verlangsamtes oder häufiger

unterbrochenes Arbeiten mit sich bringen. Konzentrationsprobleme können besonders intensiv auftreten. Dadurch ergibt sich ein Studienverlauf, der ein insgesamt brüchiges und unsicheres Bild abgibt und für alle Beteiligten besondere organisatorische Herausforderungen bereithält.

Aber auch bestimmte soziale Situationen / kommunikative Interaktionen im Studium können psychisch beeinträchtigte Studierende vor besondere Herausforderungen und Hürden stellen: das Vortragen vor anderen, das Verteidigen eigener Ideen, das Arbeiten unter hohem Erwartungsdruck und Ähnliches. Es kann dazu kommen, dass die psychische Beeinträchtigung die Fachkompetenz in einem bestimmten Studienfach in Mitleidenschaft zieht; in zahlreichen anderen Fällen tritt dies nicht ein. Sollte die Eignung für ein bestimmtes Studienfach in Frage stehen, ist dies ein Anlass für eine umfassende Beratung; eine Absenkung des fachlichen Anforderungsniveaus eines Studiums ist ausgeschlossen.

Eine allgemeine Charakterisierung der Problematik sowie etwa daraus resultierender Studierschwernisse ist kaum möglich, da das Thema „Studieren mit psychischer Beeinträchtigung“ viele unterschiedliche Erkrankungen und Problemlagen umfasst. Eine Zusammenstellung von an der Universität besonders verbreiteten Diagnosen finden Sie oben: Sie mag Anhaltspunkte für eine weitere Recherche bieten; zur eingehenden Beratung und Behandlung ist professionelle Hilfe erforderlich.

Für Ihre Arbeit als Lehrende ist angesichts dessen vor allem wichtig: Versuchen Sie, offen mit der Situation betroffener Studierender umzugehen. Signalisieren Sie, dass Sie für ein Gespräch zur Verfügung stehen, wenn Sie Probleme vermuten, drängen Sie Studierende aber nicht zu einem Gespräch. Machen Sie sich klar, dass es sich bei psychischen Erkrankungen um gesundheitliche Probleme handelt, nicht um bloße „Eigenheiten“ oder „Ungehörigkeiten“, die Betroffene einfach abstellen können. Orientieren Sie sich gegebenenfalls an der Einschätzung von Fachleuten und den Aussagen des Betroffenen. Setzen Sie Beschlüsse der zuständigen Universitätsgremien um. Holen Sie sich Rat bei Ansprechpartnern in der Universität Kassel, wenn Sie unsicher sind.

3.) Was können/sollten Lehrende tun?

Umplanung unterstützen – Nachteilsausgleich umsetzen: Unterstützen Sie den Versuch umzuplanen und neu zu beginnen, wenn eine Erkrankung den regulären Studienverlauf durchkreuzt hat. Weisen Sie auf die Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen, ggf. auch Krankschreibungen hin. Setzen Sie genehmigte Nachteilsausgleiche um.

Unterrichtssituation ggf. anpassen: Sofern dies vertretbar und praktikabel ist: Passen Sie die Unterrichtssituation entsprechend (geringfügig) an, wenn betroffenen Studierenden dadurch geholfen ist.

Gespräche anbieten und Hilfe hinzuziehen: Zeigen Sie sich offen für Gesprächsanliegen der Studierenden. Wenn Sie mittelfristig den Eindruck haben, dass ein (störendes/ auffälliges) Verhalten einer/eines Studierenden auf ein Problem hinweist, können Sie ihn/ sie auch vorsichtig darauf ansprechen. Respektieren Sie dennoch, wenn Studierende kein Gespräch mit Ihnen möchten. Achten Sie darauf, das Verhalten (zunächst) möglichst nicht zu bewerten: Stellen Sie eher Fragen, statt Urteile zu äußern, respektieren Sie die Sicht der Studierenden.

Ebenso wichtig: **Hilfe hinzuziehen.** Es ist nicht Ihre Rolle / Aufgabe als Dozent, Studierenden aus psychischen Notlagen zu helfen oder sich in deren Lebensplanung zu involvieren. Als Dozent/in ist es ihre vorrangige Aufgabe, die chancengleiche Teilhabe von Studierenden an einem hochwertigen Kursangebot sicherzustellen. Verweisen Sie bei Hilfebedarf an geeignete Ansprechpartner (siehe z.B. vorne im Einleitungsteil dieser Broschüre). Häufig sind dies die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks, die Servicestelle für Studium und Behinderung, oder der/die Behindertenbeauftragte des jeweiligen Fachbereichs. Wirken Sie nach Möglichkeit daran mit, dass die Studierenden mit und trotz ihrer Einschränkungen sich konstruktiv am Geschehen in den Kursen beteiligen können.

4.) Weitere Quellen:

Online:

- Umfangreiches Informationsportal des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit (unter Beteiligung von Betroffenen- Organisationen): www.seelischegesundheit.net/
- Informationsportal des Vereins Pro Psychotherapie e.V.: www.therapie.de/psyche/info/
- Internetauftritt der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks Kassel: www.studentenwerk-kassel.de/pbs/

Lektürehinweise:

Für einen vertieften Einstieg ins Thema empfehlen wir das Einführungsbuch unseres Kasseler Kollegen:

- Benecke, Cord. *Klinische Psychologie und Psychotherapie: ein integratives Lehrbuch*. Kohlhammer Verlag, 2014.

Ergänzend dazu empfehlen wir diese Einführung, die sich insbesondere im Umfeld der Arbeit am Thema „Behinderung“ bewährt hat.

- Dörner, Klaus (et al.): *Irren ist menschlich: Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie*. Bonn: Psychiatrie-Verlag (2002).

Fokusbox: „Autismus“

Einen Sonderfall, der ebenfalls in den Umkreis psychischer Störungen gehört, stellt der Autismus dar. Medizinisch wird der Autismus als Persönlichkeitsstörung eingeordnet; viele Betroffene sehen Autismus stattdessen als „Besonderheit“, als „besondere Ausprägung ihrer Persönlichkeit“ an oder sehen sich als Angehörige einer eigenen „Kultur“. Autisten haben eine grundlegend andere Wahrnehmung und häufig Schwierigkeiten mit komplexen sozialen/ zwischenmenschlichen Interaktionen.

Eine positive Haltung gegenüber Ihrer Eigenschaft als Autisten ist insbesondere unter jenen Betroffenen häufig anzutreffen, die an einer Universität studieren können. Sie leben vergleichsweise selbstbestimmt und selbständig und sind intellektuell oft sehr begabt. In einigen Fällen begünstigt der Autismus sogar eine fachliche Ausnahmebegabung, z.B. für bestimmte MINT-Fächer oder Philosophie und es besteht die Chance, besondere Spezialisten auszubilden. In diesem Fall stehen sich dann intellektuelle Begabung und soziale Schwierigkeiten diametral gegenüber. In jedem Fall sollte man sich aber nicht von der metaphorischen Verwendung des Wortes „autistisch“ für einen extrem ich-bezogenen, zurückgezogenen Menschen täuschen lassen.

Fokusbox: Literaturhinweise „Autismus“

Weitere Informationen zu den Facetten eines Studiums mit Autismus bieten Ihnen diese Links:

(*) Informationsportal eines lokalen Therapie- und Beratungszentrums in Kassel für Autismus: <http://atb-kassel.de/>

(*) Hinweise aus Betroffenen­sicht: www.autismus-kultur.de/autismus/bildung/ueberleben-an-der-uni.html

(*) Erfahrungsbericht (Hochschule Darmstadt): www.h-da.de/studium/beratung/studienberatung/studieren-mit-behinderung/infos-und-adressen/erfahrungsberichte/autismus-und-studium/

(*) Autismus in der Arbeitswelt (Beispiel anhand eines Berichts): www.manager-magazin.de/unternehmen/karriere/autisten-bei-sap-hoher-iq-und-technisches-verstaendnis-a-1050082.html

G. Chronische Erkrankungen

genauer: sonstige, chronisch–somatische Erkrankungen

1.) Was charakterisiert diese Beeinträchtigung / Behinderung

Der Sammelbegriff „chronische Erkrankungen“ erfasst keine spezifische Gruppe gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen, wie dies ja auch die allgemein gehaltene Bezeichnung selbst bereits nahelegt. Grundsätzlich geht es hier vielmehr zumindest um eine Gruppe verhältnismäßig schwerer Erkrankungen, die sich über einen längeren Zeitraum (meist mehr als ein halbes Jahr) erstreckt oder dauerhaft anhält und schwer zu behandeln ist.

Da dieser Begriff somit sehr unterschiedliche Erkrankungen und Problemlagen zusammenfasst, eignet er sich eigentlich in dieser Allgemeinheit nicht als Rubrik dieser Broschüre, die Sie mit möglichst detailgenauen Auskünften unterstützen möchte. Dennoch wird er gerade im Zusammenhang „Studium und Behinderung“ häufig verwendet: Viele Betroffene ziehen es zunächst vor, ihr Problem unter diesem Begriff einzuordnen, statt einen spezifischeren anzuwenden oder sich als „behindert“ zu identifizieren. Im Übrigen entstehen chronisch kranken Studierenden durch ihre Symptome und den Behandlungsbedarf sowie aufgrund der Schwierigkeiten, sich

trotz dieser Hindernisse auf das Studieren zu konzentrieren, ähnliche Probleme im Studium.

Um Ihnen angesichts dessen eine erste Orientierung im Thema und weiteres Nachschlagen zu erleichtern, führen wir „chronische Erkrankungen“ deshalb als eigene Rubrik ein, obwohl sich Überschneidungen zu anderen Kategorien ergeben.

Häufige Erkrankungen im universitären Umfeld sind - unserer Beratungserfahrung nach:

(Schwere) Diabetes, (schwere) Allergien, Darmerkrankungen (z.B. Morbus Chron, Colitis Ulcerosa), Nierenerkrankungen (teils mit Dialyse), rheumatische Erkrankungen (z.B. Morbus Bechterev), sonstige Stoffwechsel-Störungen, Multiple Sklerose (MS) (siehe auch → Mobilitätsbehinderungen).

① Zur ebenfalls sehr gewichtigen Gruppe der (chronischen) Psychischen Erkrankungen finden Sie einen eigenen Artikel.

Zudem ist in manchen Diskussionszusammenhängen mitzubedenken, dass der Unterschied Behinderung vs. Chronische Erkrankung weltanschaulich-politisch aufgeladen sein kann: Chronische Erkrankung steht dann für die (möglicherweise auf einen Bereich begrenzte) gesundheitliche Einschränkung; Behinderung steht demgegenüber für ein soziales Merkmal oder eine Persönlichkeitseigenschaft, die neutral oder auch positiv gewertet wird.

2.) Welche Studienschwierigkeiten ergeben sich unter Umständen?

Faktor Zeit: Viele chronisch erkrankte Studierende brauchen in vielen Bereichen des Studiums mehr Zeit, da die Bewältigung der Krankheit bei anderen Tätigkeiten aufhält und sehr zeitintensiv sein kann. Der Studienverlauf kann sich dadurch verzögern oder immer wieder durchbrochen werden. Anwesenheitspflichten und Fristen sind dadurch unter Umständen schwer einzuhalten.

Behandlungsbedarf: Viele Betroffene haben auch während Ihres Studiums einen kontinuierlichen Behandlungsbedarf und müssen sich mit Nebenwirkungen von Medikamenten/ Therapien sowie mit wiederkehrenden Schmerzen und Beschwerden auseinandersetzen.

Ruhepausen: Viele Betroffene benötigen aufgrund der Erkrankung verstärkt Ruhepausen – zur Erholung, oder um mit Symptomen zurecht zu kommen.

① Darüber hinaus können in der Rubrik „chronische Erkrankungen“ keine detaillierteren Angaben gemacht werden, da es sich hier nicht um eine spezifische Gruppe von Behinderungen/ Einschränkungen, sondern um eine ergänzende Sammelbezeichnung handelt.

Sofern Sie sich im Universitätsalltag mit einer chronischen Erkrankung von Studierenden auseinandersetzen müssen, erfragen Sie möglichst die jeweilige Situation und stützen Sie sich zusätzlich auf ärztliche/therapeutische Aussagen. Viele Betroffene kennen Ihre Situation recht gut und können über ihren (Unterstützungs-)Bedarf Auskunft geben. Allerdings betrifft dieses Thema freilich einen sensiblen, mit sozialer Stigmatisierung behafteten persönlichen Bereich. Versuchen Sie, respektvoll und aufgeschlossen damit umzugehen. Die Stigmatisierung bedeutet umgekehrt auch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Betroffener nicht bei Ihnen meldet, obwohl er berechtigten Unterstützungsbedarf im Studium hätte, ebenso hoch ist, wie das an der Universität viel diskutierte „Vorschieben“ einer „eingebildeten Krankheit“.

3.) Was können / sollten Lehrende tun?

Zeit geben: Beachten Sie nach Möglichkeit den zusätzlichen Zeitbedarf von Studierenden mit chronischer Erkrankung und treffen Sie faire, flexible Absprachen mit Ihnen.

Nachteilsausgleich/ Zeitverlängerung: Weisen Sie, soweit Prüfungen betroffen sind, auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs hin.

Hilfsmiteleinsetzung und Pausen: Lassen Sie nach Möglichkeit den Einsatz von benötigten Hilfsmitteln in ihren Kursen zu und akzeptieren Sie, dass Betroffene sich Pausen nehmen. Sollte dies zu Konflikten führen, besprechen Sie das Problem

möglichst offen und respektvoll mit dem Betroffenen und holen Sie sich, falls notwendig, universitätsintern Rat (→ Servicestelle Studium und Behinderung).

Pausen: Gerade auch Studierende mit chronischer Erkrankung profitieren von → Ruheräumen, wie es sie in vielen Gebäuden der Universität Kassel gibt. Weisen Sie auf dieses Angebot hin.

4.) Weitere Quellen:

Aufgrund der Heterogenität der in dieser Rubrik zusammengefassten Situationen kann für „chronische Erkrankungen“ keine umfassende Liste mit weiterführenden Lektürehinweisen zusammengestellt werden. Wir empfehlen die Suche nach verlässlichen Internetinformationen mit entsprechenden Gütesiegeln sowie einen Blick in das Linkverzeichnis der Servicestelle Studium und Behinderung.

- Suchmaschine für Gesundheitsinformationen mit dem Gütesiegel HONCODE:
http://www.hon.ch/HONsearch/Patients/index_de.html
- Linkliste der Servicestelle Studium und Behinderung (Kassel):
www.uni-kassel.de/themen/barrierefreie-hochschule/studium-und-behinderung/links.html

[Ü1]: Überblicksseite Legasthenie/ Dyskalkulie

Charakteristik des Problems

Bei der Legasthenie (Lese-/Rechtschreib-Störung) handelt es sich um eine Teilleistungsstörung, die das Umsetzen von geschriebener in gesprochene Sprache (Lesen) sowie das Umsetzen von gesprochener in geschriebene Sprache (Schreiben) betrifft. Die Legasthenie ist als Gesundheitsproblem – ähnlich einer Behinderung – anerkannt und daher auch im Hochschulalltag entsprechend zu berücksichtigen.

Von gewöhnlichen Schwierigkeiten mit der Schriftsprache unterscheidet sich die Legasthenie durch das Ausmaß der Probleme, die zudem über lange Zeit bestehen bleiben, sowie die Art der Fehler und möglicherweise eine andere physiologische Grundlage des Problems. Entgegen gängiger Vorurteile beeinträchtigt eine Legasthenie das geistige Leistungsvermögen als solches jedoch nicht; betroffene Studierende können akademisch überaus leistungsfähig sein.

Die exakten Kriterien, ab wann eine Legasthenie vorliegt, sind teilweise umstritten, insbesondere die Abgrenzung zu leichteren Formen von Lese-/Rechtschreibproblemen. Es gibt aber wissenschaftlich deutliche Hinweise, dass der Legasthenie

neurologische Ursachen und eine grundsätzlich andere Verarbeitung von Schriftsprache zugrunde liegen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand reicht jedenfalls für die Anerkennung als Gesundheitsproblem und die Feststellung der Diagnose aus.

Sensibilität für das reale gesundheitliche Problem Legasthenie bedeutet nicht, die berechtigten Bemühungen zu schmälern, das reale gesellschaftliche Problem fehlender Rechtschreibkompetenz von Studierenden anzugehen.

Angesichts eines realen Problems, das – insbesondere im Zeichen der Inklusion – Beachtung verlangt, um das sich jedoch (fachwissenschaftlich) viele Kontroversen ranken, geben wir hier einige Hinweise und verweisen darüber hinaus auf weiteren Beratungsbedarf.

📌 Hinweise für die Didaktik in Lehrveranstaltungen:

Besprechen Sie mit Betroffenen deren Hilfebedarf, wenn diese dafür offen sind.

Verzichten Sie nach Möglichkeit darauf, Betroffene wegen kleinerer Fehler zu korrigieren und vermeiden Sie es, sie Situationen auszusetzen, in denen Sie öffentlich etwas (an-)schreiben müssen. Beachten Sie: Übliche Hinweise – wie etwa der Rat, noch einmal genauer Korrektur zu lesen – sind bei Legastheniker/innen kontraproduktiv.

Stellen Sie Informationen möglichst auf mehreren Wegen, nicht nur schriftlich, sondern evtl. auch anschaulich oder durch Vortragen / gemeinsames Lesen zur Verfügung, wenn der Lehrstoff dies zulässt. Helfen Sie dem Betroffenen – falls Wahlmöglichkeiten bestehen – bei der Auswahl geeigneter, weniger textlastiger und leicht verständlicher Lehrbücher.

Stellen Sie Ihre Kursmaterialien rechtzeitig zur Verfügung. Dies erleichtert allen Studierenden die Arbeit; insbesondere Studierende mit Einschränkungen haben so die Möglichkeit, sich die Texte im Voraus mit speziellen Hilfsmitteln zu erschließen.

① Hinweise für das Prüfungsgeschehen / Nachteilsausgleich

Eine (fachärztlich) attestierte Legasthenie ist grundsätzlich Anlass für einen Nachteilsausgleich. Über die Form eines geeigneten, gerechten Nachteilsausgleichs bestehen einige Unklarheiten. Dies betrifft insbesondere Fächer im sprachlich-literaturwissenschaftlichen Bereich, bei denen die Rechtschreibung zum Kern des Prüfungsinhalts gehören kann, oder eine genaue Schreibung zur Überprüfung grammatikalischer Richtigkeit wichtig ist.

In allen Fächern besteht die Möglichkeit, Legasthenikern eine Zeitverlängerung einzuräumen, die ihre besonderen Erschwernisse beim Lesen und Schreiben ausgleicht. Es besteht zudem unter Umständen die Möglichkeit, spezielle Software als Hilfsmittel zuzulassen, welche die Rechtschreibleistung unterstützt und so die Beeinträchtigung ausgleicht: Diese

Verfahren gehen dabei über eine herkömmliche Recht-schreibprüfung hinaus. In sprachbezogenen Fächern könnte diese Maßnahme jedoch mitunter zu weit gehen und zu einer Leistungsverzerrung führen. In Fächern mit starkem Sach- und Anwendungsbezug (darunter viele MINT-Fächer) ist es als Nachteilsausgleich auch möglich, eine Klausur durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen.

Besonders umstritten ist ein Nachteilsausgleich in Form eines sog. „Notenschutzes“, d.h. als Nichtbewertung von Recht-schreibungs- und Zeichensetzungsfehlern. An den Schulen einiger Bundesländer wird ein solcher „Notenschutz“ gewährt. Die Rechtsprechung sieht ihn – an Schulen, aber auch an Hochschulen – zunehmend kritisch. Die Universität Kassel geht davon aus, dass in der Regel kein „Notenschutz“ gewährt werden kann, sondern andere Formen des Nachteilsaus-gleichs für Legastheniker gesucht werden müssen.



– Dyskalkulie –

Dyskalkulie ist eine der Legasthenie verwandte Teilleistungs-störung, die sich jedoch auf das Rechnen, sowie unter Um-ständen auf mathematisches Verständnis und Vorstellungskraft bezieht. Auch die Dyskalkulie ist an Hochschulen als Gesundheitsproblem zu werten und rechtfertigt – ähnlich ei-ner Behinderung – grundsätzlich einen Nachteilsausgleich. Im

Einzelnen gelten die Ausführungen zur Legasthenie entsprechend. Inwiefern ein Studium von MINT-Fächern bei Dyskalkulie erfolgreich und sinnvoll möglich ist, muss im Einzelfall geklärt werden.



Weitere Informationsquellen:

Informationsportal des Bundesverbandes Legasthenie/Dyskalkulie e.V.

mit reichhaltigen Informationen zum Thema:

<http://www.bvl-legasthenie.de/>

Informationen beim Dachverband Legasthenie Deutschland:

<http://www.legasthenieverband.org/>

Informationen zur Legasthenie im Hochschulumfeld von der Universität Würzburg:

http://www.behindertenbeauftragter.uni-wuerzburg.de/kis/legastheniefreundliche_hochschule/

An der Universität Würzburg liegt ein besonderes Augenmerk – auch in der Forschung – auf diesem Thema. Die dortigen Aussagen zum sog. „Notenschutz“ gehen über das hinaus, was an der Universität Kassel Konsens ist.

[Ü2]: Überblicksseite: Epilepsie und Hilfe bei Anfällen

Was ist Epilepsie / Was kennzeichnet die Erkrankung:

Epilepsie ist eine Sammelbezeichnung für Erkrankungen des Zentralen Nervensystems, bei denen vorübergehende Funktionsstörungen im Gehirn u.a. zu epileptischen Anfällen führen.

Für Einzelheiten zu diesem vielgestaltigen und komplexen Krankheitsbild verweisen wir beispielsweise auf:

<http://www.epilepsie-vereinigung.de/>

<http://www.onmeda.de/krankheiten/epilepsie.html>

Diese Überblicksseite stellt Helferinformationen zusammen, falls bei einem Anfall während des Aufenthalts an der Universität Hilfe benötigt wird. Außerdem rechtfertigen es die vielen stigmatisierenden Vorstellungen, die im kulturellen Erbe enthalten sind, einige Ausführungen zur Epilepsie, obgleich wir auf unzählige andere Krankheitsbilder nicht detailliert eingehen können.

Wenn EpileptikerInnen in Ihren Kursen sind...

Beachten Sie grundsätzlich die Hinweise zur Anpassung von Kursteilnahme und Prüfungen wie bei anderen chronischen Erkrankungen auch. Besprechen Sie mit Betroffenen deren Situation im Studium; richten Sie sich gegebenenfalls nach ärztlichen Einschätzungen und den Aussagen des/der Betroffenen.

Wie helfen ? – Notfall oder nicht ?

Vergl. www.epilepsie-vereinigung.de/epilepsie/erste-hilfe/ und: www.onmeda.de/erste_hilfe/epileptischer_anfall.html

Es gibt verschiedene Typen von epileptischen Anfällen – „größere“ und „kleinere“ Anfälle. Kleinere Anfälle werden oft allenfalls von den Betroffenen selbst bemerkt und benötigen in der Regel akut keine medizinische Hilfe. Nachfolgend einige Hinweise für „größere“ Anfälle.

Ein epileptischer Anfall als solcher ist **in der Regel kein medizinischer Notfall**. Es wird keine ärztliche Hilfe benötigt. Ein einfacher epileptischer Anfall klingt innerhalb von Minuten ab und hinterlässt keine Schädigungen im Gehirn.

Wenn Sie einen epileptischen Anfall beobachten, versuchen Sie, dessen Dauer mit einer Uhr festzustellen. Erst, wenn ein Anfall **länger als 5 Minuten anhält**, sollten Sie einen Notarzt verständigen.

Weitere wichtige Gründe, einen **Arzt** zu rufen:

- Anfallsdauer: mehr als **5 Minuten**
- Das Gesicht des/ der Betroffenen läuft blau an.
- Die/Der Betroffene atmet nicht mehr.
- Er/Sie ist länger als 30 Minuten orientierungslos.
- Zuckungen treten innerhalb einer Stunde erneut auf.
- Es handelt sich (vermutlich) um den ersten Anfall überhaupt.

▶ Helfer- Hinweise **bei** einem Anfall ◀

- Bewahren Sie die **Ruhe**. Versuchen Sie, Betroffene von gefährlichen Bereichen wegzubringen.
- Bleiben Sie bei dem/der Betroffenen, bis dieser seine „Verwirrtheit“ und **Benommenheit überwunden** hat und wieder vollständig orientiert ist (Dauer: länger als 30 Min → ärztliche Hilfe).
- Schützen Sie den/die Betroffene(n) vor Stürzen und Verletzungen. Polstern Sie ggf. spitze Ecken und Kanten ab.
- Lösen Sie **beengende Kleidung**, Schmuck etc.

Achtung: Betroffene während eines Anfalls nicht festhalten.

Keine „Gewalt“ anwenden, um einem/einer Betroffenen gefährliche Gegenstände abzunehmen. Versuchen Sie nicht, Betroffenen den Kiefer zu öffnen, um ihnen etwas zwischen die Zähne zu schieben. **Verletzungsgefahr!**

Die Muskelspannung der verkrampften Muskulatur ist so hoch, dass Sie den Betroffenen durch diesen Versuch körperlich verletzen könnten.

► Helfer- Hinweise **nach** einem Anfall ◀

- **Begleiten:** Bleiben Sie bei dem/ der Betroffenen.
- Sorgen Sie für eine **reizarme Umgebung** (kein grelles Licht, keine lauten Geräusche etc.)
- Versorgen Sie ggf. **Verletzungen**. Verhindern Sie Unterkühlung.